

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

Gültig bis: 17.11.2024

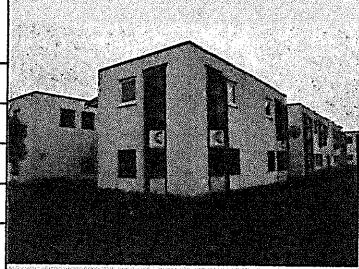
Registriernummer <sup>2</sup> HE-2014-000278194

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Aushang

## Gebäude

Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Büro, nur beheizt	
Adresse	Raiffeisenstraße 2, 63110 Rodgau	
Gebäudeteil	Gebäude B	
Baujahr Gebäude	1988	
Nettogrundfläche	1143	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Erdgas H, Strom-Mix	
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung:



## Primärenergiebedarf

### Primärenergiebedarf dieses Gebäudes

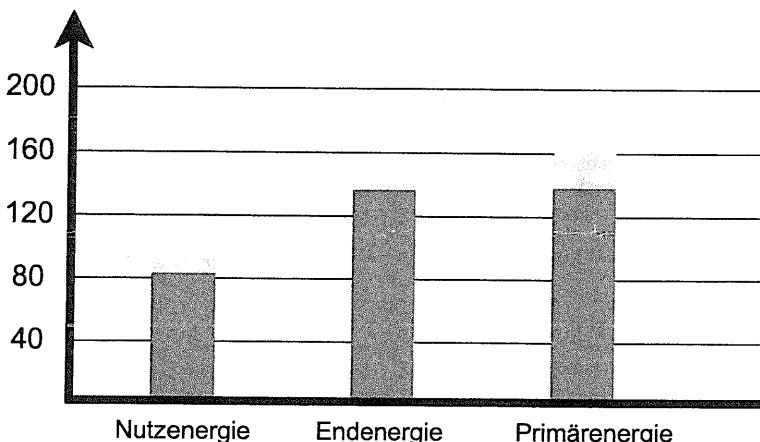
164 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

0 70 140 210 280 350 420 ≥490

EnEV-Anforderungswert  
Neubau (Vergleichswert)

EnEV-Anforderungswert  
modernisierter Altbau (Vergleichswert)

## Aufteilung Energiebedarf



Kühlung einschließlich Befeuchtung

Lüftung

Eingebaute Beleuchtung

Warmwasser

Heizung

## Aussteller

Dekra Industrial International GmbH  
Dipl.-Ing. Architekt Eric Jepsen  
Untertürkheimer Straße 25  
66117 Saarbrücken

18.11.2014

Ausstellungsdatum



DEKRA Industrial International GmbH  
Construction Management  
Untertürkheimer Straße 25  
D-66117 Saarbrücken  
Tel. +49.681.5001.603  
Fax +49.681.5001.777  
Unterschrift des Ausstellers  
[www.dekra-construction-management.de](http://www.dekra-construction-management.de)

<sup>1</sup>Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV  
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang  
nachträglich einzusetzen.

<sup>2</sup>Bei nicht rechtzeitiger Zutellung der  
Registriernummer ist die Registriernummer nach deren Eingang  
nachträglich einzusetzen.

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

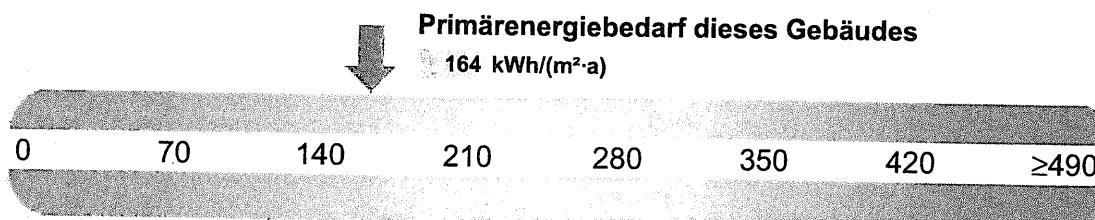
2

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer <sup>2</sup> HE-2014-000278194  
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

### Primärenergiebedarf

CO<sub>2</sub>-Emissionen <sup>3</sup> 41 kg/(m<sup>2</sup>·a)



EnEV-Anforderungswert  
Neubau (Vergleichswert)

EnEV-Anforderungswert  
modernisierter Altbau (Vergleichswert)

#### Anforderungen gemäß EnEV <sup>4</sup>

##### Primärenergiebedarf

Ist-Wert kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

##### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach Anlage 2 Nummer 2 EnEV
- Verfahren nach Anlage 2 Nummer 3 EnEV ("Ein-Zonen-Modell")
- Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV
- Vereinfachungen nach Anlage 2 Nummer 2.1.4 EnEV

### Endenergiebedarf

Energieträger	Heizung	Warmwasser	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m <sup>2</sup> ·a) für			
			Eingebaute Beleuchtung	Lüftung <sup>5</sup>	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Erdgas	134,5	0,0	0,0	0,0	0,0	134,5
Strom	2,1	0,2	10,1	0,3	0,0	12,7

### Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

135 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

13 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Angaben zum EEWärmeG <sup>6</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmege setzes (EEWärmeG)

Art:	Deckungsanteil:	0 %
		0 %

### Ersatzmaßnahmen <sup>7</sup>

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert  
Primärenergiebedarf: kWh/(m<sup>2</sup>·a)

- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert  
Primärenergiebedarf: kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Anteil [%]
1	Verkehrsflächen	84	7,35
2	Büros	590	51,62
3	Hallen	442	38,67
4	WC/Sanitär	27	2,36
5			
6			
7			
	<input type="checkbox"/> weitere Zonen in Anlage		

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

<sup>1</sup>siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>4</sup>nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV  
<sup>7</sup>nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

<sup>2</sup>siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>5</sup>nur Hilfsenergiebedarf

<sup>3</sup>freiwillige Angabe  
<sup>6</sup>nur bei Neubau

# **ENERGIEAUSWEIS** für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

### **Empfehlungen des Ausstellers**

**Registriernummer<sup>2</sup>** HE-2014-000278194

4

## **Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung**

**Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind**  möglich  nicht möglich

#### **Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen**

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

**Hinweis:** Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

<http://www.bbsr-energieeinsparung.de>

## Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis

(Angaben freiwillig)

<sup>1</sup>siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup>siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises